

## **Ersatzwahl Mitglied Wahlbüro Hüttikon für die restliche Amtsdauer 2022 - 2026**

### **Wahlanordnung**

Für das aus der Gemeinde Hüttikon weggezogene Mitglied des Wahlbüros ist ein neues Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 zu wählen.

In Anwendung von Art. 23 Ziff. 2 b) der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Hüttikon erfolgt die Wahl der Mitglieder des Wahlbüros durch den Gemeinderat. Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Hüttikon hat.

Wahlvorschläge sind dem Gemeinderat Hüttikon **bis am 24. Januar 2024** einzureichen. Das Formular für die Anmeldung kann im Internet unter [www.huettikon.ch](http://www.huettikon.ch) oder bei der Gemeindeverwaltung Hüttikon bezogen werden.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

15. Dezember 2023

Gemeinderat Hüttikon